

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Paul-Stephan-Park – Westliche Erweiterung" in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 1. März 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Paul-Stephan-Park – Westliche Erweiterung" in Gaildorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses umfasste das Grundstück Flurstück 658/3 im Bereich der Gartenstraße mit einer Gesamtfläche von 0,26 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches war der im Lageplan des Büros LK&P Ingenieure GbR, Mutlangen vom 27.11.2019 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Nachdem sich die Planungsabsichten der Grundstückseigentümer auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht realisieren lassen und auch keine weitere konkrete Planungsabsicht der Eigentümergemeinschaft bekannt ist, können die Ziele des Bebauungsplanverfahrens nicht umgesetzt werden, deshalb soll mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Der Beschluss zur Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird das Bebauungsplanverfahren beendet.

Gaildorf, 11. März 2023
gez. Zimmermann, Bürgermeister